Danziger Zeitung.

No. 78.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Montag, den 17. Mai 1819.

Vom Main, vom 4. Mai.

Seit seiner Wiedereröffnung versammelt sich der Bundestag wöchentlich nur Einmal, des Donnerstags. Auf die Bitte der Eigenthümer alter Holländischer Obligationen auf Schlesien, um Verwendung bei Preußen, hat der Hannöversche Gesandte den Bericht erstattet: daß sich die Sache dazu nicht eignet. Dies wurde auch angenommen. (Neulich nannte es die Staatszeitung seltsam: daß ein Anspruch Holländischer Unterthanen an den Preußischen Fiskus vor der Deutschen Bundesversammlung verhandelt werden könne; es wäre eben so: als wenn Preußen den Ueberschuß seiner Forderungen an Holland vor dem Englischen Parlament geltend machen wollte.)

Eine in einer Würtembergischen Zeitung vorkommende Geschichtserzählung der Schicksale der Pächter der Saline Clemenshall soll einen Befehl an sämmtliche Oberämter veranlaßt haben, „den Buchdruckereien bei empfindlicher Strafe zu verbieten, irgend etwas zu drucken, was auf die Saline zu Clemenshall Bezug habe."

Schon im Jahr 1816 zählte Würtemberg 10,565 Staatsdiener und 21,703 Städtische Beamte, zusammen 32,268 Beamte, wobei das Militair noch nicht gerechnet ist. Seitdem ist die Zahl durch Errichtung mehrerer neuen Behörden noch ausnehmend vergrößert.

Der Churfürst von Hessen hat dem Badenschen General-Lieutenant von Lingg, welcher im Februar 1807 von Napoleon mit der Verbrennung und Plünderung der Stadt Hersfeld beauftragt war, und sich dabei mit eben so viel Klugheit als Schonung, verbunden mit einer seltenen Uneigennützigkeit, betrug, das Großkreuz seines Hausordens vom goldenen Löwen ertheilt.

Der Prinz Leopold von Koburg reiset nach der Schweiz.

Die Regierung zu Weimar soll beschlossen haben, mit der Preußischen Regierung über das Zollgesetz Unterhandlungen zu eröffnen, und Hr. Weber aus Gera ist eben im Begriff, an den Sächsischen Höfen herumzureisen, um deren Beitritt zu bewirken.

Bekanntlich hat Oestreich den Gang seiner Posten nach Frankreich verändert; die Kaufleute klagen darüber sehr, indem z. B. Briefe nach Straßburg, die ehemals auf dem geraden Wege durch Schwaben 7 Tage brauchten, nun, sie mögen durch die Schweiz über Basel, oder durch Franken über Frankfurt kommen 12 — 13 Tage umlaufen. Den größten Schaden von dieser Verschleppung hätten die Oestreichschen Unterthanen selbst.

Der St. Galler Erzähler versichert, daß man anfange von einem „gemeineidgenössischen Zollhause" zu sprechen.

Im Kanton Freiburg sollen die Leichen hingerichteter Missethäter künftig nur 3 Tage ausgestellt, und dann beerdigt werden.

Genfern, welche die zum Militairdienst erforderliche Flinte, Patrontasche und Czako nicht anschaffen können, will der Staat dieselbe auf terminweise, binnen 3 Jahren abzutragende Zahlung verkaufen.

Alle Studenten, die bei den Oster-Ferien Frankfurt passiren, werden sogleich vor die Polizei geladen, um über die Absichten ihres Aufenthalts und ihrer Reiseroute Auskunft zu geben.

Zu Giesen begab sich (am 19ten April) der Ober-Appellations-Gerichtsrath, auch Professor Arens, in Begleitung des Universitäts-Sekretairs, eines Pedellen und eines Schlossers in die Wohnungen mehrerer Studenten und anderer Personen, und bemächtigte sich aller ihrer Papiere. Da er bei einem Nicht-Studenten, welcher nicht unter Gerichtsbarkeit der Universität steht, gegen dieses Eindringen Widerstand fand, sandte er nach Wache und wies etwas Schriftliches vor, welches, wie er sagte, einen Auftrag der höchsten (Darmstädischen) Staatsbehörde enthalte, die Papiere aller Studenten, die im Verdachte geheimer Verbindungen ständen, in Beschlag zu nehmen und selbst bei Nicht-Studenten, bei denen er etwas der Art zu finden hoffen könne, ein Gleiches zu thun. Auch in die Zimmer mehrerer Abwesenden (denn es sind jetzt Ferien), sogar in das des Dr. Seebold, drang der Professor 2c.

Karlsruhe, vom 30. April.

Die Kammern haben in geheimer Sitzung die Dank-Adressen debattirt, auch hat die zweite Kammer in öffentlicher Sitzung die ihr vorgelegte Geschäfts-Ordnung mit einigen Abänderungen (worunter auch die des Fremd-Wortes Reglement in Geschäfts-Ordnung) und Zusätzen angenommen.

Der Staatsrath und Hofrichter Siegel ist zum Präsidenten der zweiten Kammer ernannt. Zu Vice-Präsidenten sind der Kreisrath Kern und der Ober-Hofgerichtsrath Walz gewählt. Auch hat die Kammer ihre fünf Ausschüsse gebildet.

München, vom 3. Mai.

Die Kammer der Abgeordneten hat den Antrag des fünften Ausschusses auf Aufhebung der Gewerbefreiheit, für deren Erhaltung die Mehrheit entschieden zu seyn schien, noch zur nähern Erwägung an den dritten Ausschuß gewiesen.

In der Sitzung vom 1. d. M. kam der Antrag auf Beschränkung des Hausirhandels zur Sprache. Der Bericht-Erstatter Herr von Hoffstetten bemerkte, daß nicht blos Juden diesen Handel trieben, sondern daß auch Couriere, die mit förmlichen Packwagen ins Land zögen, und die Diener ausländischer Gesandten und hoher Reisenden dahin gehörten. Seine Aeußerung, daß es intolerant sey, immer die alte Leier über die Juden anzustimmen, daß man sich lieber über ihre angemeßnere Stellung in der Gesellschaft berathen möge, gab zu einer vorläufigen Discussion über diesen Gegenstand Anlaß, worin für und gegen die Annäherung der Jüdischen Glaubensgenossen gesprochen würde. Köster und Schulz sprachen vorzüglich zu ihren Gunsten. Der erste bemerkte, daß nach den verschiedenen intoleranten Aeußerungen, die er jetzt gehört, nur ein Blick auf die Konstitution ihn wieder daran erinnert habe, daß er im 19ten Jahrhunderte lebe.

Brüssel, vom 2. Mai.

Das öffentliche Ministerium hatte im Kriminal-Prozeß wider die der Verschwörung gegen die Person des Kaisers von Rußland Majestät angeklagten fünf Personen seinen Antrag vor dem Assisengerichte dahin gemacht, sie insgesammt für schuldig zu erklären. Auch sind sie schuldig erkannt, Piger und Dierícke zu ein-, Lacroix und Berth zu drei- und Buchoz zu sechsjährigem Gefängnisse, Brandmark und zweistündiger öffentlicher Ausstellung.

Paris, vom 1. April.

Der Graf von Forbin-Janson, Kammerherr Bonaparte's, einer der Verbannten, jetzt in England, hat sein an den Minister des Innern in Bezug auf seine Zurückberufung erlassenes Schreiben bekannt gemacht, worin er auszuführen sucht, daß er die Zurückberufung als einen Akt der Gerechtigkeit, nicht der Gnade des Königs fordre, und daß er und seine Familie, (bekanntlich eins der ältesten und berühmtesten adlichen Geschlechter der Provence) statt dem Königl. Hause zur Erkenntlichkeit verpflichtet zu seyn, gegenseitigen Anspruch darauf habe.

Der Nouvel homme gris, der Liberal und die historische Bibliothek sind wegen ihre Ausfälle gegen die Schweizer in gerichtlichen Anspruch genommen. Der erste ist inzwischen eingegangen und nur im zweiten wieder aufgelebt.

Der Marquis de la Fayette hat in einer geheimen Sitzung der Kammer angetragen, den König um Niederschlagung aller Strafen zu

bitten, welche in Folge des Gesetzes vom 9. Novbr. 1815 (wegen Aufruhrgeschreis) wider Schriftsteller erkannt worden sind.

Wie es jetzt heißt, soll die Krönung des Königs im November zu der Zeit erfolgen, wenn die Kammern wieder werden versammelt seyn.

Der Kriegsminister hat Befehl ertheilt, die Reuterei, das Geschütz und das Ingenieur-Wesen in kompletten Stand zu setzen. Ein Regiment schwerer Reuterei wird demnach aus 240 Mann; eins leichter Reuterei aus 360; ein Artillerie-Regiment zu Fuß aus 450; eins zu Pferde aus 275; ein Pontonnier-Bataillon aus 250 und ein Ingenieur-Regiment aus 640 Mann bestehen.

Die Zahl der Ertrunkenen in Paris betrug im verflossenen Jahre 283, worunter 69 durch Zufall verunglückten. Von 108, die kürzer als 24 Stunden im Wasser geblieben waren, sind 64 ins Leben zurückgerufen worden.

Einblicke in England und London.
(Fortsetzung.)

Dem Drury-Lane-Theater; schenken wir heut unsern Besuch. Da giebt es zu schauen: 1stens, Trauerspiel — Romeo und Julie, 2tens, Posse mit Gesang — König Arthur. Eine Posse muß schon seyn, anders thut man's nicht, wie man auf fette Mahlzeit einen guten Schnaps setzt zur bessern Verdauung. Erheitert und erlustigt will der König die Bühne verlassen, und mag recht haben, wenigstens in der Sache.

Besonders aufmerksam macht der Komödien-Zettel auf den prunkvollen Zug der Juliens Leichnam bestatten werde, mit Sang und Klang. An Auspreisungen lassen es überhaupt die Zettel nicht fehlen. Auch über Charakter und Werkthätigkeit der Rollen pflegt man sich anködernd zu äußern.

Im Spiel gewaltig aufzutragen, im Geist und Takt vormaliger Haupt- und Staats-Aktionen, wird sehr geliebt und bewundert. Ein Urtheil über's Schauspiel-Wesen selbst versparen wir uns bis nach dem Besuch des Covent-garden-Theaters, und fassen dann Alles fein kurz im Ueberblick zusammen.

Aus dem Trauerspiel, Romeo und Julie, heben wir nur hervor Tybaldo's Tod, und den angepriesenen Trauerzug.

Tybaldo wird von Romeo erstochen. Tybaldo fällt, aber wie fällt er? Pfahlsteif rücklings über, und mit Krachen, als sollte Leib und Bühne in Trümmern gehen. So ist es recht. Unendlicher Beifall erschallt, sogar ein da Capo! Doch hier blieb es bei einmaligem Todstechen. Ein ähnliches Hinstürzen mochte Virgil's unsterblichen Muse vorschweben, als die Göttliche das malende: procumbit humi bos! sang.

Der hochbelobte Trauerzug bestand aus einem kümmerlichen Sänger-Chor, dem die leidtragende Familie sich anschloß. Das ist alles, was wir davon sagen können, um nicht länger in Worten zu werden als der Leichenzug war.

Daß von Dienerschaft bei Scenen-Verwandlung mancherlei auf- und abgetragen, auf- und eingesammelt, auch wohl an den Vorlampen etwas verbessert wird, fällt gar nicht auf.

So kommen wir nun zur Posse. Um eine volle Ansicht zu geben, was eine Englische Schlußposse sey, müssen wir schon in eine Schilderung des Einzelnen zum Ganzen eingehen.

König Arthur, nebst Gemahlin, Familie, Hofstaat und Kriegsknechten, ist völlig so gekleidet wie Könige, Königinnen und Buben auf Altfränkischen Spielkarten. Eine mächtige Goldpapier-Krone umgiebt das Haupt des Selbstherrschers. An hübschen Klunkern ist kein Mangel. So nach Würden der übrige Staat. Es ist der Frau Königin Geburtstag. Herrlich beschenkt, soll die Gebieterin nun auch tüchtige Freude darüber bezeugen. Sie thut solches auf mancherlei Weise, aber es will dem Königlichen Herrn noch immer nicht genügen. Endlich wird klar was noch fehlt: ein tüchtiges Lachen. Sie lacht nun zum Lungenplatzen; der Hofstaat wie billig und gebührlich thut desselbengleichen; der König ist entzückt; das Publikum nicht minder.

Eine nachbarliche Königin ist in's Land gefallen. Prinz Arthur, ein Kind, lagert als Feldmarschall mit Heerhaufen gegen den Feind. Große Schlacht wird geschlagen. Der Windelprinz nimmt die Königin gefangen und führt sie, wohl gekettet, vor König Arthurs Thron. In einem Liede belobsingt der kleine Knirps seine Heldenthaten, toll genug im Klang und Sang anzuhören. Die Gefangene, ein Riesen-Koloß an Leibeslänge und Umfang, könnte das siegreiche Prinzchen in hohler Hand verstecken.

Arthur's Augen gefällt die Gefangene. Er

entbrennt in Liebe, und stiehlt ihr einen knallenden Schmatz zu. Die Königin Gemahlin hört's, ihr Zorn bricht aus in Gesang wie heulender Sturm. Fußtrampeln fehlt nicht. Arthur fährt erschrocken und bebend bei jedem Trampel zusammen. Rache drohend entfernt sich die Ergrimmte, und wiegelt den großen Feldherrn Thumb auf, mit seiner Heerschaar zu rebelliren. Thumb, angethan mit Schlafrock und Nachtmütze ist bald gewonnen. Statt des Handschlags der Treue, der vielleicht nicht schicklich, klatscht er wiederholt mit flacher Hand auf den ziemlich bloßen Nacken seiner Gebieterin.

Die Heere treffen auf einander. Der Windelprinz steht dem großen Thumb gegenüber. Die Kampflust zu steigern, schneiden Feldherren und Kriegesknechte sich gräßliche Gesichter. Klirrend werden die Schwerdter gewetzt am Boden; doch husch! um husch! schleicht sich einer nach dem andern ganz sacht von hinnen. Die Feldherren nur allein halten kühnlich Stand. Der Prinz greift muthig seinen Gegner an. Thumb entflieht.

Zwei Räthe von des Königs und der Königin Parthei haben versteckt des Heerkampfs blutigen Ausgang schauen wollen. Nun es still, kriechen sie hervor aus ihrem Versteck und begegnen einander. Der Partheigeist erwacht; gezogen und gewetzt wird das Schwerdt zum Zweikampf. Sie tippen sich auf die Plempen; das Ding scheint gefährlich und eine mildere Gefechtsentscheidung wird gewählt. Wechselweise halten sie einander die Klingen hin, springen wie Hunde einigemal drüber weg, und sind versöhnt.

Die Scene verlegt sich wieder in's Königliche Schloß. Die gefangene Königin erscheint, gerüstet mit einem Säbel von unabsehbarer Länge, dazu ein Schild von Theetassen-Größe. Thumb tritt ein. Grimmig fällt er die gekrönte Riesin an, schlägt ihr aus den Händen den gewaltigen Raufer und durchbohrt sie. Darüber schimpft sie entsetzlich, stopft vorn und hinten die Fäuste hinein in die Wunden, und macht sich davon. Aber auch Thumb wird jetzt hinterrücks durchstochen und stirbt. Nichts schreckhaftes hat für ihn der Tod, denn er ist ein Held. Wie er aber gefallen, behagt ihm zum Sterben die Lage nicht. Er wendet sich um und nimmt eine Priese Taback. Es ist ihm noch nicht bequem. Mit dem Kopf liegt er noch zu niedrig. Er sucht in den Taschen und findet glücklich seine Nachtmütze. Jetzt hebt er die große Flügelperücke ab, setzt die Mütze auf, nimmt noch eine Priese, legt sich wieder nieder und stopft den Azelwulst unter den Kopf. Abwechselnd giebt er Nachricht von seinem Befinden, und schließt mit dem Ausruf: „nun bin ich todt!"

Soldaten werden befehligt den Leichnam wegzutragen. Sie klagen über die Schwere des todten Körpers. Das jammert den Erblichenen; so rafft er sich auf und marschirt ganz anständig ab.

Arthur mit Gemahlin, Prinzessin Tochter, Hofdame und Kammerherr treten auf. Thumbs Tod wird gemeldet. Die Königin fällt in Ohnmacht. Ihrer Sinne nicht mächtig giebt sie sich selbst als Rebellionsstifterin an. Drob ergrimmt die Hofdame, faßt einen Dolch und durchbohrt die Königin. Ein kleiner Teppich liegt auf der Bühne, den langt sich die Königin zum weichern Sterbelager, wirft sich drauf, deckt sich sauber mit dem Mantel und stirbt. Ueber den Tod der Mama wird Prinzessin Tochter böse, und erdolcht die Hofdame. Sie legt sich zur Königin und endet. Ohne Mama will Prinzessin auch nicht leben. Sie verlangt vom Kammerherrn den Tod, und also geschieht es. Der Hofdame zur Seite wählt sie ihr Todesbette. Arthur, empört über den Frevel, entreißt dem Kammerherrn den Dolch und mordet diesen. Er legt sich zur Prinzessin. Vereinzelt wird dem Könige das Leben zur Last; er überlegt was zu thun, und beschließt sich selbst zu entleiben, doch wo möglich — ohne Schmerzen. Am ganzen Leibe tippt er mit der Dolchspitze umher, und stößt den Stahl endlich hinein in's — Sitzfleich. So den Dolch nachschleppend besiehlt er die in Schicht und Richt hingestreckten Todten, wo es am weichsten sich liegen möchte, und lagert sich auf die Königin.

Aber mit solchen Mordgräueln darf keine regelrechte Englische Farçe schließen; freudig und lustig muß der Ausgang seyn. Ein Hexenmeister erscheint, begleitet von einer Zauberkuh. Die Kuh blökt und beschnuffelt die Getödteten. Sie stehen auf zum neuen Leben. Bei lustigem Singsang fällt der Vorhang.

(Die Fortsetzung folgt.)